



Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Monschau
für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

der Stadt Monschau
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Monschau mit Beschluss vom 09.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Monschau voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- | | |
|---|--------------|
| - dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 41.553.198 € |
| - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 41.230.539 € |

im Finanzplan mit

- | | |
|--|--------------|
| - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 36.945.709 € |
| - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 37.017.096 € |
| - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 5.692.834 € |
| - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.940.763 € |
| - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.968.651 € |
| - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.153.000 € |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf: **3.968.651 €**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: **43.000.000 €**

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **450 v.H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **695 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **495 v.H.**

§ 7

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte ein Budget gem. § 21 Abs. 1 KomHVO. Ausgenommen sind die Kontengruppen 48, 50, 51, 57 und 58. Innerhalb der Budgets erhöhen Mehrerträge und vermindern Mindererträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 83 GO NRW, wenn sie den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000 € übersteigen. Die unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Rechnungsjahres gelten immer als unerheblich.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse Dritter eingeplant sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen

Bewilligung oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Sportstättenentwicklungsplanes in Verbindung mit dem allgemein sanierungsbedürftigen Zustand des Sportheimes Rohren wird die investiv veranschlagte Maßnahme „Regenwasserkanal für das Sportheim Rohren“ mit einem Sperrvermerk versehen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW mit Bericht vom 11.05.2023 der Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Diese hat unter dem 22.06.2023 verfügt: „Gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 werden keine Bedenken geltend gemacht.“

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten vom 28.06.2023 bis zum 31.12.2024 im Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.monschau.de im Internet verfügbar.

Monschau, den 26.06.2023

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin

gez.: Dr. Carmen Krämer